

ALLGEMEINES

Zum **1. März 2023** wird das landesweit gültige JugendticketBW eingeführt.

Das JugendticketBW wurde initiiert und wird **gefördert vom Land Baden-Württemberg** sowie den **Stadt- und Landkreisen**.

Es richtet sich an alle **Schülerinnen und Schüler**, an **alle Jugendlichen bis 21 Jahre** sowie an **Studierende, Azubis und Freiwilligendienstleistende bis 27 Jahre**.

Das JugendticketBW ist ein personenbezogenes Netzticket und **gilt in allen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs in ganz Baden-Württemberg ohne zeitliche Einschränkung** (Busse, Straßen-, U- und S-Bahnen, Regionalzüge – in der 2. Klasse). Es ist **nur als JahresAbo** erhältlich und kostet € 365,00, die in 12 monatlichen Raten à € 30,42 abgebucht werden. Es besteht keine Mitnahmeregelung.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Dann wenden Sie sich bitte an die Stelle, von der Sie bislang Ihre Fahrkarte beziehen oder an die VGC-Geschäftsstelle.

Auf der VGC Website finden Sie eine FAQ-Rubrik unter www.vgc-online.de/jugendticketbw/

VGC - Verkehrsgesellschaft Bäderkreis Calw mbH
Sparkassenplatz 2
75365 Calw

Tel: 0 70 51 - 96 88 0
Fax: 0 70 51 - 96 88 51
E-Mail: info@vgc-online.de
www.vgc-online.de

VGC

JUGEND
TICKET
BW

Gültig ab dem
01.03.2023
365 €!

Einfach so
geht's im Landkreis Calw.

Mit der VGC unterwegs
im Landkreis Calw und in
ganz Baden-Württemberg

VGC

www.vgc-online.de



FÜR SCHÜLER

Für alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis Calw gilt: Alle, die derzeit Schülermonatskarten haben, werden automatisch als Abo-Kunden auf das JugendticketBW umgestellt. Dies bedeutet:

- Der monatlich (auch im Monat August!) zu bezahlende **Eigenanteil beträgt € 30,42** anstelle bislang € 41,50 (für die Monate 01/23 und 02/23 neu € 45,50).
- Das JugendticketBW ist ein **ABO**. Die Rückgabe einzelner Monatskarten ist nicht mehr möglich.
- Zum 31.08.23 besteht ein **Sonderkündigungsrecht**, ab dem 01.09.23 ist das JugendticketBW ein Jahres-Abo und kann unterjährig nur in Ausnahmefällen (z. Bsp. Umzug) gekündigt werden. Es verlängert sich automatisch bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, sofern es nicht bis spätestens 01.07. eines Jahres jeweils zum 31.08. gekündigt wird.

- Für die Teilnahme am Abo-Verfahren ist zwingend ein **Lastschriftmandat** erforderlich, so dass die monatlichen Raten abgebucht werden können. Eine Barzahlung der monatlichen Raten ist nicht mehr möglich.
- Sofern **Barzahlung** gewünscht wird, kann diese nur in einem Einmalbetrag im Voraus geleistet werden, d.h. für die Monate 03 – 08/23 € 182,50 bis spätestens 15.02.23.
- Für den Zeitraum 03 – 08/2023 erhalten alle, die im Abo des JugendticketBW sind, wie bisher **6 Monatskarten**, die über die **Schulsekretariate** ausgegeben werden.
- Alle, die bislang **keinen Eigenanteil** bezahlen mussten (Grundschüler, „3. Kind-Regel“, SBBZ-Schüler), bleiben weiterhin befreit und bekommen das JugendticketBW automatisch ohne Zuzahlung.

- Wer **bislang 2 Monatskarten** für unterschiedliche Verbundräume lösen musste, z. Bsp. VVS und VGC, benötigt zukünftig **nur noch 1 Ticket**, da das JugendticketBW in allen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs ohne zeitliche und räumliche Einschränkung gilt. **Zuständig** für die Ausgabe ist bei Schülern der Verbund, in dem **die Schule liegt**, bei allen anderen Jugendlichen der Verbund, in dem **der Wohnort liegt**.
- Im Übrigen gelten die allgemeinen Tarifbedingungen für das JugendticketBW, die auf der VGC-Website zu finden sind.



DIE ALTERNATIVE

Wer nicht von den Vorteilen des JugendticketBW profitieren und weiterhin **einzelne Monatskarten** haben möchte, kann gegen die automatische Umstellung **Widerspruch** einlegen. Ein Formular hierzu ist auf der VGC-Website hinterlegt unter www.vgc-online.de/jugendticketbw/. Der Widerspruch muss bis spätestens Freitag, 20.01.23 bei der VGC-Geschäftsstelle eingehen.

- Die „**Flatrate-Regelung**“ im Landkreis Calw wird ab dem 01.03.23 **aufgehoben**. Wer weiterhin einzelne Schülermonatskarten lösen möchte, muss gemäß der aktuellen Schülerbeförderungskostensatzung des Landkreises Calw für die „SMK Plus“ ab dem 01.03.23 folgende Eigenanteile bezahlen:

Tarifstufe 1	€ 58,50
Tarifstufe 2	€ 71,50
ab Tarifstufe 3	€ 75,00

- Die **einzelnen gelösten Monatskarten** werden nach den VGC-Tarifbestimmungen ausgegeben.